

Antrag in Leichter Sprache

Keine Abschiebungen in den Iran

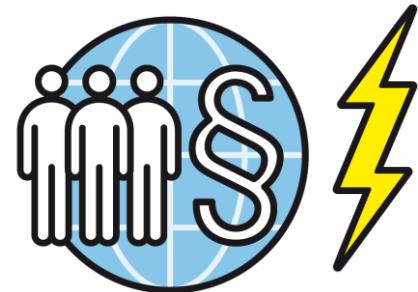


Im Iran gibt es große Probleme mit den Menschen-Rechten.



Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Menschen im Iran dürfen nicht ihre Meinung sagen.
- Sie dürfen nicht friedlich protestieren.
- Sie dürfen nicht mit Menschen im Ausland sprechen.



Die Regierung im Iran geht brutal gegen die eigene Bevölkerung vor.



Die Regierung bestraft Menschen, die protestieren.

Sie bringt sie ins Gefängnis oder tötet sie sogar.

Der Landtag von Schleswig-Holstein ist gegen die Gewalt im Iran.

Der Landtag verurteilt die Regierung im Iran dafür.



Und der Landtag hält zu den Menschen im Iran.

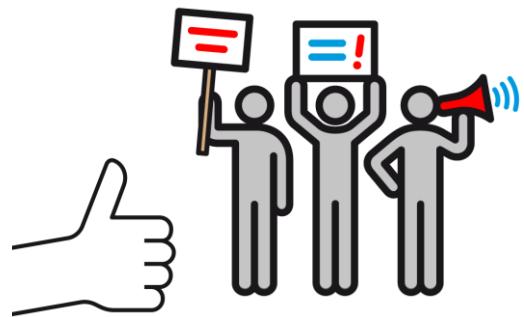
Viele Menschen im Iran sind sehr mutig.

Sie kämpfen für ihre Freiheit.

Sie kämpfen für einen gerechten Staat.

Und sie kämpfen für Menschen-Rechte.

Dabei riskieren sie ihr Leben.



In Schleswig-Holstein leben viele Menschen aus dem Iran.

Diese Menschen haben große Angst um ihre Familien im Iran.

Besonders, wenn sie gegen die Regierung sind.

Daher findet der Landtag die Entscheidung richtig:

Seit dem **15. Januar 2026** gilt

ein Abschiebe-Stopp in den Iran.

Das betrifft Iraner und Iranerinnen

ohne Bleibe-Recht in Deutschland.

Die Menschen werden **nicht** in den Iran zurückgeschickt.



Den Abschiebe-Stopp hat die Landes-Regierung

von Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Abschiebe-Stopp gilt zunächst für **3 Monate**.